

Für Veranstaltungen

Tarifauszug für Veranstaltungen mit Wiedergaben von selbst bespielten Tonträgern *

Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt								
Größe des Veranstaltungsraumes *	ohne oder bis zu 1 €	bis zu 1,50 €	bis zu 2,50 €	bis zu 4,00 €	bis zu 6,00 €	bis zu 10,00 €	bis zu 20,00 €	je weitere 10,00 €
bis 100 m ²	39,60	54,54	85,68	115,20	144,90	155,70	184,50	18,45
133 m ²	45,00	85,68	127,62	171,54	212,40	233,46	279,54	27,95
200 m ²	63,18	116,46	178,38	228,96	282,60	314,82	370,80	37,08
266 m ²	91,26	148,86	226,08	289,44	347,04	401,76	462,42	46,24
333 m ²	116,46	179,82	272,16	347,04	418,50	488,88	555,48	55,55
400 m ²	144,90	210,78	318,96	408,78	487,44	573,48	648,00	64,80
533 m ²	178,38	247,14	376,38	481,86	581,58	677,16	771,48	77,15
666 m ²	210,78	285,66	430,20	550,62	675,54	778,32	892,26	89,23
1.332 m ²	342,90	437,04	648,00	858,60	1.051,02	1.204,02	1.386,72	138,67
2.000 m ²	470,70	591,48	868,50	1.167,66	1.420,38	1.631,16	1.890,90	189,09
2.500 m ²	590,04	740,70	1.086,12	1.459,80	1.774,62	2.040,48	2.366,10	236,61
3.000 m ²	709,38	888,12	1.305,36	1.749,42	2.131,38	2.446,02	2.837,70	283,77
je weitere 500 m ² bis 10.000. m ²	118,08	148,86	220,50	290,70	355,50	408,78	473,58	47,36
je weitere 500 m ² über 10.000. m ²	118,08	286,92	457,74	626,58	795,42	965,88	1.134,18	113,42

* Diese Vergütungen gelten nicht bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfeste. Hier finden die Vergütungssätze U-ST Anwendung.

* Die Vergütungssätze gelten für Veranstaltungen mit Musikwiedergabe von selbst gebrannten CDs, MP3, Festplatten u.Ä. Die betroffenen Vervielfältigungsrechte sind beinhaltet, sofern die Vervielfältigung von Tonträgern und nicht von Radio/Fernsehen erfolgte.

* Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.

* Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Die genannten Vergütungen enthalten den Zuschlag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus unseren derzeit geltenden Tarifen. Sollten Sie darüber hinaus Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne.